

Betreff:
apis labor GmbH., Resselstraße 9, 9065 Ebenthal;
Chemisches Laboratorium auf GST-Nr. 229 und 226/2,
KG 72204 Zell bei Ebenthal;
Anzeige von nachbarschaftsneutralen Änderungen
gemäß § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994,
Bekanntgabe eines Projektes;

Datum	18.01.2023
Zahl	KL4-BA-825/2018 (034/2023) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Fr. Mag. Hasler
Telefon	050-536-64041
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel. 20. Jan. 2023	
Zahl: 131-9	Bearb.: PD
782	Blg.:

BEKANNTGABE EINES PROJEKTES

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Anzeige der apis labor GmbH vom 13.01.2023 hinsichtlich der Änderung der mit den Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land vom 27.06.2018, KL4-BA-825/2018(007/2018), und vom 08.02.2021, Zahl: KL4-BA-825/2018(018/2021), genehmigten Betriebsanlage zur Ausübung eines chemischen Labors, auf GST-Nr. 229 und 226/2, KG 72204 Zell bei Ebenthal, im Wesentlichen in folgender Form:

- Erweiterung des Labors (EG)
- Erweiterung der Büroräumlichkeiten (EG und 1. OG)
- Errichtung eines Gaselagers
- Errichtung einer PV-Anlage am Gebäude des Labor 1

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Vorhaben **bis zum 08.02.2023** bei der Marktgemeinde Ebenthal i.K., Miegererstraße 30, 9065 Ebenthal i.K., während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn steht lediglich eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich der Frage zu, ob die Voraussetzungen für das Änderungsanzeigeverfahren nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 vorliegen.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn hinsichtlich der Anwendbarkeit des Änderungsanzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 sind **bis zum 10.02.2023 (einlangend)** der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, unter Angabe der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81, 333, 345, 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 204/2022;

I.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

- Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

II.

Ergeht an:

1. ✓ die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegererstraße 30, 9065 Ebenthal i.K.;
-Projekt- (RSb)

mit dem Ersuchen,

- a) im Sinne des obigen Punktes I. eine Bekanntgabe an der do. Amtstafel anzuschlagen;
 - b) die Projektunterlagen innerhalb des o.a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen;
 - c) die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach dem 08.02.2023 zu retournieren.
2. Herrn Gerhard Petschnig, Nikolaus Lenau Gasse 1, 9065 Ebenthal i.K.; (RSb)
 3. Herrn Robert Josef Salbrechter, Nolteweg 15, 9020 Klagenfurt am WS.; (RSb)
 4. die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten – öffentliches Gut, Miegererstraße 30, 9065 Ebenthal i.K.; (RSb)
 5. Herrn Josef Michael Pogatschnig, Schonierstraße 7, 9065 Ebenthal i. K.; (RSb)
 6. Herrn Norbert Bernhard Aigner, Nestroygasse 3, 9065 Ebenthal i. K.; (RSb)
 7. Herrn Sven Rüdiger Josef Pio Thun-Hohenstein, Colloredogasse 29/15, 1180 Wien; (RSb)
 8. z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Hasler Sonja